Hallesche
ALH Gruppe

Informationen zu den Tarifen MEGA.Clinic und GIGA.Clinic

Fassung Juni 2024

Mit Tarif MEGA.Clinic bzw. GIGA.Clinic haben Sie sich für einen leistungsstarken stationären Zusatztarif entschieden. Im Krankenhaus sichern Sie sich damit die Behandlung als Privatpatient und profitieren von einer besseren Unterbringung im Zweibettzimmer (MEGA.Clinic) oder Einbettzimmer (GIGA.Clinic). Zusätzlich erhalten Sie unsere exklusiven Service-Leistungen. Hier noch ein paar wichtige Informationen für Sie:

Flexible Beiträge wählbar?

Ob Sie am Anfang etwas weniger (Ri-Variante) oder einen relativ konstanten Beitrag (AR-Variante) zahlen, haben Sie bereits entschieden. Sie können dies aber auch wieder ändern.

In der **Ri-Variante** ist der Beitrag in den ersten Jahren besonders günstig. Er entspricht dem aktuellen Kostenrisiko. Ein Sparanteil für später (Alterungsrückstellung) wird nicht gebildet. Da die Gesundheitskosten mit dem Alter steigen, wird Ihr Beitrag alle 5 Jahre entsprechend angepasst.

Damit Ihr Beitrag in höheren Altern gut bezahlbar bleibt, stellen wir automatisch in die Variante mit Sparanteil (AR-Variante) um. Dies erfolgt nach 7 Jahren. Sie können dieser Umstellung widersprechen. Dann stellen wir jeweils 5 Jahre später um – spätestens zum 60. Lebensjahr.

In der **AR-Variante** zahlen Sie zu Beginn einen etwas höheren Beitrag und sparen so Guthaben (Alterungsrückstellungen) an. Altersbedingte Beitragsanpassungen erfolgen deshalb nicht. Ihr Beitrag bleibt über die gesamte Vertragsdauer relativ konstant.

Aus der AR-Variante können Sie jederzeit in die günstigere Ri-Variante und wieder zurück wechseln. Dies setzt voraus, dass Sie noch keine 60 Jahre alt sind. Ihre bereits gebildeten Sparanteile werden so lange „geparkt“ und später wieder angerechnet.

Leisten wir auch bei ambulanten Operationen?

Auch bei ambulanten Operationen **im Krankenhaus** können Sie sich als Privatpatient behandeln lassen. Dies setzt voraus, dass

- die ambulante Operation im Krankenhaus durch einen dort tätigen Arzt, Krankenhaus- oder Belegarzt durchgeführt wird und
- es sich um eine Operation handelt, die im Katalog nach § 115b SGB V genannt ist.
  Hier sind alle Operationen aufgeführt, die ambulant im Krankenhaus zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) durchgeführt werden dürfen. Dazu gehören z.B. Operationen bei Leisten- oder Nabelbrüchen, arthroskopische Eingriffe an Knie oder Schulter oder die Entfernung von Krampfadern.

In Tarif **MEGA.Clinic** gilt als zusätzliche **Voraussetzung für die Erstattung, dass die GKV vorleistet**. Dann erstatten wir die verbleibenden Restkosten für die ambulante Operation im Krankenhaus. Die GKV beteiligt sich im Regelfall nur an der Privatrechnung, wenn Sie die Kostenerstattung für den ärztlichen Bereich gewählt haben. Zusätzlich muss das Krankenhaus eine Zulassung für ambulante Operationen besitzen. **Deshalb ist es wichtig, vor einer ambulanten Operation mit Ihrer GKV und mit uns abzuklären, wer welche Kosten übernimmt.**

Wir leisten bei ambulanten Operationen im Krankenhaus. Was ist ein Krankenhaus?

Sie können jedes öffentliche oder private Krankenhaus wählen, das

- unter ständiger ärztlicher Leitung steht,
- über ausreichend diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügt und
- Krankengeschichten führt.

Öffentliche Krankenhäuser sind z.B. Universitätskliniken, Kreiskrankenhäuser, städtische und Gemeindekrankenhäuser, Krankenhäuser des Deutschen Roten Kreuzes oder der Arbeiterwohlfahrt.

Private Krankenhäuser benötigen darüber hinaus eine Konzession (Erlaubnis) für eine private Krankenanstalt nach § 30 Gewerbeordnung.

Bei sogenannten **„Praxiskliniken“** handelt es sich in der Regel um ambulante Praxen, die oft nur ein oder wenige Betten vorhalten. Die vorgeschriebene ständige ärztliche Leitung muss auch in der Nacht vorhanden sein. Da dies in Praxiskliniken nicht gegeben ist, gelten diese nicht als Krankenhaus. In Praxiskliniken erstatten wir deshalb keine ambulanten Operationen.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind Einrichtungen, in denen Ärzte verschiedener Fachrichtungen Patienten gemeinsam ambulant versorgen. Diese besitzen keine Konzession als Krankenhaus. In MVZ erstatten wir deshalb keine ambulanten Operationen.

Müssen Sie sich ambulant operieren lassen und haben Zweifel daran, ob es sich tatsächlich um ein Krankenhaus handelt? Dann ist es sinnvoll, dies vor der ambulanten Operation mit uns abzuklären.

Leisten wir auch in Privatklinken?

Auch in einer Privatklink erstatten wir die Leistungen aus den Clinic-Tarifen. Hierbei gibt es zwei Ausnahmen:

- Ambulante Operationen erstatten wir in Tarif MEGA.Clinic nicht. Da die GKV für einen Arzt ohne Kassenzulassung nicht vorleistet, fehlt die Voraussetzung für diese Leistung.
- Bei den allgemeinen Krankenhausleistungen bezahlen wir die eventuell verbleibenden Restkosten nur, wenn die GKV ihren Teil dazu beiträgt. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen der Fall sein. Bitte klären Sie dies vor dem Aufenthalt in einer Privatklinik mit Ihrer GKV ab.

Leisten wir auch im Ausland?

Hier unterscheiden wir zwischen

- Behandlungen im Krankenhaus, die bei vorübergehenden Aufenthalten im Ausland (bis 6 Monate) notwendig werden und
- Aufenthalte im Ausland mit dem Ziel, sich dort in einer Klinik behandeln zu lassen.

Im ersten Fall erstatten wir die Leistungen aus den Clinic-Tarifen weltweit in Höhe der für das jeweilige Land geltenden Kosten.

Lassen Sie sich gezielt im Ausland behandeln, begrenzen wir die Leistungen auf die Kosten einer vergleichbaren Behandlung in Deutschland. Diese Begrenzung entfällt, wenn die Behandlung in Deutschland nicht durchführbar ist.

Auch im Ausland ist die Vorleistung der GKV Voraussetzung, dass wir die verbleibenden Restkosten bei den allgemeinen Krankenhausleistungen übernehmen. Im Regelfall zahlt die GKV im Ausland bei einem Notfall in Ländern mit Sozialversicherungsabkommen. Zusätzlich auch, wenn die Behandlung im Inland nicht möglich ist.

Zu beachten ist auch hier, dass wir in Tarif MEGA.Clinic ambulante Operationen nur erstatten, wenn die GKV vorgeleistet hat.

Damit Sie im Ausland lückenlos abgesichert sind, empfehlen wir Ihnen dringend eine zusätzliche Auslandsreise-Krankenversicherung. Wenn Sie sich gezielt im Ausland behandeln lassen wollen, ist es sinnvoll, vorher mit Ihrer GKV und uns abzuklären, wer welche Kosten übernimmt.

Hier bekommen Sie von Montag - Freitag von 8 - 20 Uhr schnell und zuverlässig Antworten auf Ihre Fragen:

Service-Telefon: 0711 6603-6603